

Neuer Bodenrichtwert für grundsteuerliche Zwecke, gültig ab 01.01.2022

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes. Sie beziehen sich auf unbebaute Grundstücke; eventuell darauf befindliche bauliche Anlagen sind hierbei nicht berücksichtigt. Je nach Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt kann der Verkehrswert im Einzelfall vom Bodenrichtwert abweichen.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Besigheim hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 den unten genannten Bodenrichtwert für die Gemarkung der **Gemeinde Walheim** überprüft und wie folgt zum 01.01.2022 neu festgesetzt gemäß § 38 Landesgrundsteuergesetz i.V.m. § 196 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Die Lage der Bodenrichtwertzone finden Sie in Kürze unter www.zgg-bw.de im Portal BORIS-BW.

Walheim		Bodenrichtwert
		gültig ab 01.01.2022 EUR/m²
Zone Nr.	Bezeichnung Richtwertzone	
<u>Gewerbliche Bauflächen</u>		
09401059	Gewerbe Finkenweg	95